

- 08.03. Sa Sonntagsvorabendmesse zum 1. Fastensonntag**
16:30 In Bischofsgrün Sonntagsvorabendmesse: + für Gertrud Bauer und Ottmar Pscherer
18:30 Sonntagsvorabendmesse: + für Hans Prechtl zum Sterbetag und Angehörige
L: TraBl R.

09.03. 1. FASTENSONNTAG

- 09:30 Sonntagsmesse:** + für Josef Schüller, Willi Bostelmann und Gertraud Schindler
L: Bayer W.
14:00 Kreuzwegandacht

- 11.03. Di der 1. Fastenwoche**
18:00 Hl. Messe: + für Max und Alois Prechtl und Silvia Ziegler

- 13.03. Do der 1. Fastenwoche**
17:30 Rosenkranzgebet
18:00 Hl. Messe: +

- 14.03. Fr der 1. Fastenwoche**
14:00 Eine Stunde stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
 (Wir beten um 14:15 Uhr der Barmherzigkeitsrosenkranz und um 14:30 Uhr die kurze Kreuzwegandacht)
18:00 Hl. Messe: +

- 15.03. Sa Sonntagsvorabendmesse zum 2. Fastensonntag**
16:30 In Bischofsgrün Sonntagsvorabendmesse: +
18:30 Sonntagsvorabendmesse: + für Walter Voit / + für Cousine Gisela / + für Alfred Voit
L: Scholze W.

16.03. 2. FASTENSONNTAG, (Caritas-Kollekte)

- 9:30 Sonntagsmesse:** + für Gertraud Schindler / + für Josef Mühlbauer und Verstorbene der Familien Mühlbauer-Rabenstein
L: Kossak S.
14:00 Kreuzwegandacht

- 18.03. Di Vorabendmesse zum 19.März (Hl. Josef)**
18:00 Hl. Messe: +

- 20.03. Do der 2. Fastenwoche**
17:30 Rosenkranzgebet
18:00 Hl. Messe: +

- 21.03. Fr der 2. Fastenwoche**
10:30 Hl. Messe im Altenheim in Warmensteinach
18:00 Hl. Messe: + für Max Prechtl / + für verst. Mitglieder KAB
19:00 Jahreshauptversammlung KAB

- 22.03. Sa Sonntagsvorabendmesse zum 3. Fastensonntag**
16:30 In Bischofsgrün Sonntagsvorabendmesse: + für Helmut Bauer zum Geburtstag / + für Eltern Anna und Peter Braun
18:30 Sonntagsvorabendmesse: +
L: Müller P. / TraBl J.

23.03. 3. FASTENSONNTAG

- 9:30 Sonntagsmesse:** + für Horst Nickl / + für Alfred Hesper und alle verstorbenen Josef's in der Pfarrgemeinde / + für die Verstorbenen der Familien Voit, Ziegler und Gertraud Schindler
L: Schindler A.

- 25.03. Di Verkündigung des Herrn**
18:00 Hl. Messe: +

- 27.03. Do Heute keine Hl. Messe (Dekanatskonferenz)**
10:00 Hl. Messe im Altenheim in Bischofsgrün

- 28.03. Fr der 3. Fastenwoche**
14:00 Eine Stunde stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
 (Wir beten um 14:15 Uhr der Barmherzigkeitsrosenkranz und um 14:30 Uhr die kurze Kreuzwegandacht)
18:00 Hl. Messe: + für Josef Bauer zum 5. Sterbetag

- 29.03. Sa Sonntagsvorabendmesse zum 4. Fastensonntag**
16:30 In Bischofsgrün Sonntagsvorabendmesse: + für Therese und Helmut Bauer
18:00 Gebet in der Stille
18:30 Sonntagsvorabendmesse: + für Isidor Voit
L: Stöcker R.

(Bitte beachten: **Beginn der Sommerzeit!**)

30.03. 4. FASTENSONNTAG (Laetare)

- 9:30 Sonntagsmesse:** + für Gertraud Schindler / + für Bruno Rauch und Eltern Marianne und Bruno Reichenberger
L: Kastner W.
14:00 Kreuzwegandacht

- 01.04. Di der 4. Fastenwoche**
18:00 Hl. Messe: +

- 03.04. Do der 4. Fastenwoche**
17:30 Rosenkranzgebet
18:00 Hl. Messe: +

- 04.04. Fr der 4. Fastenwoche**
14:00 Eine Stunde stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
 (Wir beten um 14:15 Uhr der Barmherzigkeitsrosenkranz und um 14:30 Uhr die kurze Kreuzwegandacht)
18:00 Hl. Messe: + für Max und Alois Prechtl und Silvia Ziegler

- 05.04. Sa Sonntagsvorabendmesse zum 5. Fastensonntag**
(Misereor-Kollekte) (Passionssonntag)
14:00-14.30 Beichtgelegenheit
16:30 In Bischofsgrün Sonntagsvorabendmesse als Bußgottesdienst: +
18:00 Gebet in der Stille
18:30 Sonntagsvorabendmesse als Bußgottesdienst: + für Cousine Gisela
L: Bayer W.

06.04. 5. FASTENSONNTAG, (Passionssonntag)
(Misereor-Kollekte)

- 9:30 Sonntagsmesse als Bußgottesdienst:** + für Frieda Zaus zum Sterbetag und Angehörige / + für Josef Mühlbauer und Verstorbene der Familien Mühlbauer-Rabenstein
L: Kossak S.
14:00 Kreuzwegandacht

08.04. Di der 5. Fastenwoche
18:00 Hl. Messe: +

10.04. Do der 5. Fastenwoche
17:30 Rosenkranzgebet
18:00 Hl. Messe: +

11.04. Fr der 5. Fastenwoche, Hl. Stanislaus, Bischof von Krakau
14:00 Eine Stunde stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
(Wir beten um 14:15 Uhr der Barmherzigkeitsrosenkranz
und um 14:30 Uhr die kurze Kreuzwegandacht)
18:00 Hl. Messe: + für Max Prechtl

12.04. Sa Sonntagsvorabendmesse zum Palmsonntag
14:00-14:30 Beichtgelegenheit
16:30 In Bischofsgrün Sonntagsvorabendmesse mit Palmweihe: +
für Therese Bauer zum 3. Sterbetag / + für Ehemann Hans Kastl
und Schwager Ernst
18:00 Gebet in der Stille
18:30 Sonntagsvorabendmesse mit Palmweihe: + für Johanna Huber
zum Sterbetag L: Schindler A. / Scholze W.

(Bei allen Hl. Messen am Samstag und Sonntag gibt es Palmweihe für von Zuhause mitgebrachte Palmbüschel)

13.04. **PALMSONNTAG, Feier des Einzugs Christi in Jerusalem**
(Kollekte für das Hl. Land und das Hl. Grab)

9:30 Sonntagsmesse mit Palmweihe: + für Gertraud Schindler
L: Kleier E. / Müller P.

14:00 ökumenische Kreuzwegandacht zum Kalvarienberg
(Bei schlechter Witterung beten wir in der Kirche)

(Alle Gottesdienste in der Karwoche)

- Am Gründonnerstag um 18:30Uhr;
- Am Karfreitag um 15:00 Uhr;
- In der Osternacht in Bischofsgrün um 18:00 Uhr;
- In der Osternacht in Oberwarmensteinach um 20:30 Uhr;
- Am Ostersonntag um 09:30 Uhr;

(Alle Beichtgelegenheiten in der Fastenzeit)

- Am Samstag vor dem 5. Fastensonntag von 14:00 bis 14:30Uhr;
- Am Samstag vor dem Palmsonntag von 14:00 bis 14:30Uhr;
- Am Gründonnerstag von 14:00 bis 14:30Uhr;

Kath. Pfarramt St. Laurentius, Oberwarmensteinach 26, 95485 Warmensteinach; Tel. (09277) 235; Fax 338;
Email: oberwarmensteinach@bistum-regensburg.de; Internet: www.pfarrei-oberwarmensteinach.de
Bankkonto: Sparkasse Bayreuth, IBAN:DE63 7735 0110 0570 3500 17, BIC: BYLADEM1SBT

Bürozeiten der Pfarrsekretärin Kerstin Bauer: Di: 14.00 - 17.00 Uhr und Do: 08:30 - 11:30 Uhr
Pfarrer Pater Philip Plampampil ist jederzeit erreichbar, mit oder ohne Vereinbarung

Pfarrbrief

Pfarrei Oberwarmensteinach

Unsere Pfarrkirche ist St. Laurentius Oberwarmensteinach. Unsere Filialkirchen sind
Mariä Aufnahme in den Himmel Bischofsgrün und St. Bonifatius Warmensteinach

Nr. 02/2025 vom 08. März bis 13. April 2025

Die Familien sollen zu Gott kommen und von der Weisheit Gottes ausgebildet werden. Die Fastenzeit sagt uns durch die Worte des allmächtigen Gottes: „Was fordert der Herr, dein Gott, von dir außer dem einen: dass du den Herrn, deinen Gott, fürchtest, indem du auf allen seinen Wegen gehst, ihn liebst und dem Herrn, deinem Gott, mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele dienst; dass du ihn fürchtest, indem du die Gebote des Herrn und seine Satzungen bewahrst, auf die ich dich verpflichte. Dann wird es dir gut gehen“ (Deuteronomium 10, 12-13)



HINWEISE & INFOS

Gottesdienstordnung

Die Hl. Messe am Donnerstag, den 27. März entfällt.

Kreuzwegandacht in der Fastenzeit

In der Fastenzeit findet jeden Sonntag um 14:00 Uhr eine Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche statt. Am Freitag findet auch eine kurze Kreuzwegandacht um 14:30 Uhr während der stillen Anbetung vor dem Allerheiligsten statt.

Besetzung Pfarrbüro

Am Dienstag, den 18. März ist das Pfarrbüro am Nachmittag nicht besetzt.

Caritas-Kollekte und Misereor-Kollekte in der Fastenzeit

Die Caritas-Kollekte für das Frühjahr findet wie immer bei allen Gottesdiensten am Samstag und Sonntag am Wochenende des zweiten Fastensonntags statt. Die Misereor-Kollekte findet bei allen Gottesdiensten am Samstag und Sonntag am Wochenende des fünften Fastensonntags (Passionssonntag) statt.

KAB-Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 21. März findet um 18:00 Uhr eine Hl. Messe für alle verst. Mitglieder der KAB statt und anschließend um 19:00 Uhr findet die KAB Jahreshauptversammlung im Café Schmidt statt.

Bußgottesdienst in der Fastenzeit

Am Wochenende des fünften Fastensonntags (Passionssonntag) feiern wir alle Heilige Messen am Samstag und Sonntag als Bußgottesdienst in der Fastenzeit.

Palmweihe für von Zuhause mitgebrachte Palmbüschel

Bei allen Hl. Messen am Samstag und Sonntag des Palmsonntags gibt es Palmweihe für von Zuhause mitgebrachte Palmbüschel. Wenn Sie Palmbüschel mitbringen, können Sie diese während der Hl. Messe hinlegen, wo Sie Platz nehmen.

Ökumenische Kreuzwegandacht

Der ökumenische Kreuzweg zum Kalvarienberg findet am Palmsonntag um 14:00 Uhr statt. Bei schlechter Witterung beten wir in der Pfarrkirche.

Krankenkommunion und

Krankensalbung in der Fastenzeit

Pfarrangehörigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr bei der Hl. Messe in unseren Kirchen teilnehmen können, wird die Hl. Kommunion vom Pfarrer gerne nach Hause gebracht. Wer die heilige Kommunion zu Hause empfangen möchte, kann jederzeit im Pfarramt anrufen.

Es ist auch eine Tradition der Kirche, dass die älteren und kranken Personen einmal im Jahr, besonders in der Fastenzeit, die Krankensalbung empfangen. Es gibt viel Missverständnis über die Krankensalbung: Der Zweck der Krankensalbung ist nicht nur das Sterbesakrament, sie kann auch empfangen werden bei Krankheit, um gesund zu werden. Krankensalbung ist für seelische Gesundheit und wenn es Gottes Willen ist, ist es auch für körperliche Gesundheit. In der Bibel lesen wir: „Ist einer unter euch krank, dann rufe er die Ältesten der Gemeinde zu sich; sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten und der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm vergeben“. (Jak.5,14-15)

Niemand muss Angst haben vor einer Krankensalbung, denn es ist eine heilige Salbung für Seele und Körper. Das geweihte heilige Öl für Krankensalbung bekommt jede Pfarrei von unserem Bischof jedes Jahr in der Karwoche.

Nächster Pfarrbrief

Der nächste Pfarrbrief für die nächsten Wochen wird am Dienstag, den 08. April gedruckt. Bitte geben Sie rechtzeitig Ihre Messintentionen und andere Informationen vor dem 08. April im Pfarramt ab.

„Der Karfreitag und alle Freitage des Jahres“

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag. Der Karfreitag ist strenger Fasttag.

Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen. Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Was sagt unsere Kirche über alle Freitage des Jahres? Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit.

Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags. Alle Freitage, ausgenommen Hochfeste, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen. Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not geschwisterlich geteilt werden. Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet. Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat.

„Unsere Kirche lehrt uns über Fasten und Verzichten“

Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewusst einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als Einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, der die Menschheit in eine gemeinsam verantwortete Zukunft führt.

Almosen und Werke der Nächstenliebe: Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute: Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben. Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Das Bußsakrament als Wiederversöhnung: Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt. Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich.

Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen. Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in wichtiger Sache bewusst und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab. Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Weisung unserer Kirche zur vierzigägigen Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor. In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten. Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Messfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist: Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der hl. Kommunion voll teilzunehmen.

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt: Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt. An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1-8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen. Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“.

Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- und Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.